99150023001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin oder Masseur und medizinische Bademeister/in bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012197/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150023001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin oder Masseur und medizinische Bademeister/in bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Berufserlaubnis als Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in aus EU/EWR/Schweiz (Anerkennung)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Qualifikation, Gleichwertigkeitsprüfung, Anerkennung in Deutschland, Anpassungslehrgang, ausländischer Abschluss, Berufsabschluss, Berufserlaubnis, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Berufsanerkennung, Access to occupation, Adaptation period, Anerkennungsbescheid, Anerkennungsverfahren, Aptitude test, berufliche Anerkennung, Certificate of equivalence, EU/EWR/Schweiz, Gesundheitsfachberuf, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition in Germany, Richtlinie 2005/36/EG, LPA
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	02.02.2025
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G Anerkennung Gesundheitsfachberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 2 Gesetz uber die Berufe in der Physiotherapie www.gesetze-im-internet.de/mphg/__1.html §§ 1, 16, 16b, 16c und Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Ausbildungs- und Prufungsverordnung fur Masseure und medizinische Bademeister www.gesetze-im-internet.de/mb-aprv/BJNR377010994.html
Teaser	Sie mochten in Deutschland als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister arbeiten? Dann brauchen

Modul	Sachverhalt
	Sie eine staatliche Erlaubnis. Um die staatliche Erlaubnis zu erhalten, konnen Sie Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Der Beruf Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister arbeiten konnen, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit der Erlaubnis durfen Sie die Berufsbezeichnung „Masseurin und medizinische Bademeisterin" oder „Masseur und medizinischer Bademeister" fuhren und in dem Beruf arbeiten. Auch mit einer Berufsqualifikation aus der Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz konnen Sie in Deutschland die staatliche Erlaubnis von der zustandigen Stelle erhalten. Um die Erlaubnis zu erhalten, mussen Sie Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zustandige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und pruft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung fur die Erteilung der staatlichen Erlaubnis. Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mussen Sie noch weitere Voraussetzungen fur die Erteilung der Erlaubnis erfullen. Wenn Ihre Berufsqualifikation nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammt, gelten andere Regelungen. Den Antrag fur das Verfahren konnen Sie auch aus dem Ausland stellen.
Erforderliche Unterlagen	Die zustandige Stelle sagt Ihnen, welche Unterlagen Sie einreichen mussen. Wichtige Unterlagen sind generell:

Modul	Sachverhalt
	• Identitatsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) • Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geandert hat) • Lebenslauf • Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde) • Ausbildungsnachweise • Nachweise uber Ihre relevante Berufserfahrung als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister • Nachweise uber weitere relevante Kenntnisse fur die Arbeit als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister • Sie wohnen oder arbeiten noch nicht in Deutschland? Dann mussen Sie vielleicht nachweisen: Sie wollen in Deutschland in dem Beruf arbeiten. Nachweise sind zum Beispiel Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz, Einladungen zu Vorstellungsgesprachen, personliche Erklarung Diese Dokumente geben Sie meistens spater ab. Die zustandige Stelle informiert Sie, wann Sie die Dokumente abgeben sollen: • Nachweis Ihrer personlichen Eignung: Strafregisterauszug oder Fuhrungszeugnis aus Ihrem Herkunftsstaat. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein. • Nachweis Ihrer gesundheitlichen Eignung: Ärztliche Bescheinigung. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein. • Nachweise Ihrer Deutschkenntnisse: Sprachzertifikat Die zustandige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie als einfache Kopie, als beglaubigte Kopie oder im Original einreichen mussen.
Voraussetzungen	• Sie haben eine Berufsqualifikation als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und

Modul	Sachverhalt
	medizinischer Bademeister aus der EU, dem EWR oder der Schweiz. • Sie wollen in Deutschland als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister arbeiten. • Personliche Eignung: Sie sind zuverlassig fur die Arbeit als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister und haben keine Vorstrafen. • Gesundheitliche Eignung: Sie konnen psychisch und physisch als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister arbeiten. • Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europaischen Referenzrahmen fur Sprachen (GER).
Kosten	225,00 EUR - 450,00 EUR zuzuglich 42,00 EUR fur die Urkunde
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Fuhren der Berufsbezeichnung „Masseurin und medizinische Bademeisterin" oder „Masseur und medizinischer Bademeister" bei der zustandigen Stelle. Sie konnen den Antrag mit den Dokumenten bei der zustandigen Stelle abgeben oder mit der Post schicken. Versenden Sie keine Originale. Manchmal konnen Sie den Antrag auch elektronisch senden. Die zustandige Stelle informiert Sie. • Die zustandige Stelle pruft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfullen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zustandige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer auslandischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt. • Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkannt. Die zustandige Stelle kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestatigen. Sie mussen noch die weiteren

Modul	Sachverhalt
	Voraussetzungen erfullen. Dann erhalten Sie die Erlaubnis zum Fuhren der Berufsbezeichnung „Masseurin und medizinische Bademeisterin" oder „Masseur und medizinischer Bademeister". • Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht konnen Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fahigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis mussen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fahigkeiten muss eine Behorde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fahigkeiten erworben haben. • Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden konnen. Dann wird Ihre auslandische Berufsqualifikation nicht anerkannt. Sie durfen dann nicht als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister in Deutschland arbeiten. Die zustandige Stelle nennt Ihnen aber die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen konnen. In den meisten Fallen konnen Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit konnen Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen. Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen: • Anpassungslehrgang: Der Anpassungslehrgang dauert maximal drei Jahre. • Eignungsprufung: In der Eignungsprufung werden nur die Bereiche gepruft, in denen wesentliche Unterschiede festgestellt wurden. Die Eignungsprufung besteht aus einer praktischen Prufung. • Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolvieren und alle weiteren Voraussetzungen erfullen, erhalten Sie die Erlaubnis zum Fuhren der Berufsbezeichnung „Masseurin und medizinische Bademeisterin" oder „Masseur und medizinischer Bademeister".
Bearbeitungsdauer	• bis zu 2 Monate im beschleunigten Verfahren • bis zu 4 Monate im regularen Verfahren
Frist	Keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/go/lpa https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/
Hinweise	Sie mochten nur manchmal und fur kurze Zeit in Deutschland Dienstleistungen anbieten? Dann brauchen Sie meistens nicht die staatliche Erlaubnis. Sie mussen diese Voraussetzungen erfullen: • Sie mussen in einem anderen Staat der EU, des EWR oder in der Schweiz niedergelassen sein. • Sie mussen Ihre Berufsqualifikation nachweisen. • Sie mussen Ihre Tatigkeit schriftlich bei der zustandigen Stelle anzeigen. Die zustandige Stelle informiert Sie daruber, ob Sie Dienstleistungen erbringen durfen oder ob Sie eine Eignungsprufung ablegen mussen. Im Erlaubnisverfahren erfolgt auch die Prufung der Gleichwertigkeit (Anerkennungsverfahren). Fur das Ergebnis der Prufung konnen Sie einen separaten Bescheid beantragen. Als Spataussiedlerin oder Spataussiedler konnen Sie das Anerkennungsverfahren wahlweise nach den hier genannten Gesetzen oder nach dem Bundesvertriebenengesetz durchlaufen. Dies konnen Sie selbst entscheiden. Die zustandige Stelle berat Sie, welches Verfahren fur Sie passt.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Fur die Arbeit als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister benotigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis. • Mit der Erlaubnis darf man sich offiziell „Masseurin und medizinische Bademeisterin" oder „Masseur und medizinischer Bademeister" nennen und in dem Beruf

Modul	Sachverhalt
	arbeiten. • Auch mit Berufsqualifikation aus der Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz kann man in Deutschland die staatliche Erlaubnis erhalten.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12197)
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)